SCHULZWECKVERBAND Bedburg –Elsdorf
der Martin-Luther-Förderschule
mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Der Schulverbandsvorsteher

Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf · Tel. 02274/709-0 · Fax 02274/3511 · email: buergermeister@elsdorf. de · internet: www.elsdorf.de

Schulzweckverband Bedburg - Elsdorf, Postfach 11 55, 50182 Elsdorf

Bezirksregierung Köln
als obere Schulaufsichtsbehörde
- Dez. 48 -
Zeughausstraße 2 - 10

50667 Köln

Fachbereich/Abteilung	3.2 Schulverwaltung
Zimmer	16
Auskunft erteilt	Herr Hamacher
Durchwahl 0 22 74 / 709-	129
E-Mail	mhamacher@elsdorf.de
Mein Zeichen	40 10 04
Ihr Schreiben	27.06.2016
Ihr Zeichen	48.02.REK
Datum	12.07.2016

Betreff
Martin-Luther-Schule (Schulnummer 154532) – Unterschreitung der Mindestgröße gem. MindestgrößenVO NRW;
hier: Auftrag der Schulzweckversammlung Bedburg-Elsdorf zur Eruierung der Erfolgsaussichten einer Schulkooperation der Martin-Luther-Lernförderschule mit der Michael-Ende-Sprachförderschule in der Sitzung am 08.06.2016

Sehr geehrte Frau Nickel,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 27.06.2016 unterrichte ich Sie hiermit über die mit dem Rhein-Erft-Kreis durchgeführte Sondierung einer optionalen Schulkooperation der Martin-Luther-Lernförderschule mit der Michael-Ende-Sprachförderschule des Rhein-Erft-Kreises, welche von der Schulzweckverbandsversammlung Bedburg – Elsdorf in der Sitzung am 08.06.2016 der Verwaltung zur Prüfung aufgegeben wurde.

Obgleich sich der Auftragsbeschluss der Zweckverbandsversammlung allein auf die Kooperation zwischen dem kommunalen Zweckverband und dem Kreis konzentrierte, wurden vom zuständigen Kreis-Schuldezernenten, Herrn Dr. Nettersheim, zwei weitere Optionen ins Gespräch gebracht, welche nach seiner Schilderung vom 05.07.2016 mit der oberen Schulaufsichtsbehörde im Hinblick auf die schulrechtliche Realisierungsfähigkeit abgestimmt sind.

Diese zusätzlichen Optionen beziehen sich zum einen auf eine interkommunale Zusammenarbeit des Zweckverbands Bedburg – Elsdorf mit der ebenfalls eine Lernförderschule betreibenden Stadt Kerpen nach den Regeln des GkG NRW. Hierzu wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Stadt Kerpen derzeit bereits eine solche Kooperation mit Erftstadt im Haupt- und Nebenstandort-Modell unterhält. Herr Dr. Nettersheim erinnerte hierbei an die Begrenzung der Zulässigkeit von Verbundschulstandorten auf maximal einen Haupt- und einen Nebenstandort mit der Folge, dass mit Blick auf den Erhalt des Schulstandortes Els-

Bericht an BezReg wg
Handlungsalternativen

dorf zunächst das nach der Schülerzahlentwicklung für etwa 2017/2018 zu erwartende Auslaufen der Schulkooperation Kerpen – Erftstadt abgewartet werden müsste.

Gleiches gilt für die von Herrn Dr. Nettersheim eröffnete Alternative einer Übernahme der Schulträgerschaft für die Martin-Luther-Schule des Zweckverbands Bedburg – Elsdorf und der Martinus-Schule der Stadt Kerpen durch den Rhein-Erft-Kreis. Auch hierfür müsste zunächst das Schicksal der noch bestehenden Schulkooperation Kerpen – Erftstadt geklärt werden. Zudem wies Herr Dr. Nettersheim zutreffender Weise darauf hin, dass eine solche Aufgabenübernahme nach §§ 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG, 56 Abs. 4 KrO NRW die Verpflichtung zur Kostenerstattung der betroffenen Kommunen an den Kreis im Rahmen einer Sonderumlage nachsichziehe müsse. Auf Seiten der betroffenen Kommunen müssten also zunächst alle erforderlichen haushaltsrechtlichen Veranlassungen getroffen werden.

Der seitens der Zweckverbandsversammlung zur Prüfung in Auftrag gegebenen Schulkooperation zwischen der Martin-Luther-Lernförderschule und der in Kreisträgerschaft stehenden Michael-Ende-Sprachförderschule bescheinigt der Kreisschuldezernent zwar eine grundsätzliche Machbarkeit, vermag hierfür allerdings in seinem Fazit vom 05.07.2016 aufgrund der zur Zeit im Kreistag vorherrschenden Meinungslage leider bestenfalls nur eine „sehr eingeschränkte Realisierbarkeit“ zu erkennen, woraus zu schließen ist, dass schlussendlich auch hierin keine tragfähige Lösung mit Blick auf den Schuljahresbeginn 2016/2017 erkannt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Andreas Heller)
- Schulverbandsvorsteher -